**medondo holding AG, München**

**Unternehmensanleihe 2021/2027 – ISIN DE000A3H2085 / WKN A3H208**

**Aufforderung zur Pflichtwandlung gemäß § 6 der Anleihebedingungen (Bekanntmachung nach § 13.1)**

Vorstand und Aufsichtsrat der medondo holding AG haben mit Beschlüssen vom 4., 9. und 10. November 2026 eine Sachkapitalerhöhung aus dem Genehmigten Kapital 2025 zur Pflichtwandlung der Unternehmensanleihe 2021/2027 gemäß § 6 der Anleihebedingungen beschlossen. Dabei sollen die Anleihegläubiger ihre Ansprüche auf Rückzahlung des Nennbetrags ihrer Schuldverschreibungen nebst der bis zum 1. November 2026 (ausschließlich) aufgelaufenen endfälligen Zinsen von 6,0 % p.a. als Sacheinlage einbringen. Je EUR 1,00 Einbringungsbetrag wird eine neue Aktie zum Ausgabebetrag von EUR 1,00 gewährt (Umtauschverhältnis 1:1). Die laufenden Zinsen und Spitzenbeträge werden nicht eingebracht, sondern bar ausgezahlt.

Die Gesellschaft fordert hiermit sämtliche Anleihegläubiger gemäß § 6 der Anleihebedingungen auf, die neuen Aktien zu zeichnen und die genannten Forderungen als Sacheinlage einzubringen. Die Zeichnungs- und Einbringungsunterlagen erhalten die Anleihegläubiger direkt per Post; die Einzelheiten ergeben sich aus diesen Unterlagen. Im Interesse eines reibungslosen Ablaufs werden die Anleihegläubiger gebeten, die unterzeichneten Unterlagen bis spätestens 27. November 2026 an die in den Unterlagen genannte Adresse zurückzusenden und bis zu diesem Tag die Umbuchung ihrer Schuldverschreibungen bei ihrer Depotbank zu veranlassen.

**Anleihegläubiger, die bis zum 17. November 2026 keine Unterlagen erhalten haben, werden gebeten, sich umgehend an die Gesellschaft zu wenden.** Der Vorstand der Gesellschaft, Herr Franz Kirschner, steht hierfür sowie für alle Rückfragen gern zur Verfügung, per E-Mail an franz.kirschner@medondo.com .

München, 12. November 2026

medondo holding AG

Der Vorstand